

Titel:	Examenskolloquium Zivilrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Georg Bitter / Prof. Dr. Mark Makowsky / Prof. Dr. Lea Tochtermann		
Termin:	Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr	Ort:	A3, 001 und JURA-ZOOM-03
Semester:	Fortgeschrittene Studierende, insbes. während der aufbauenden Studien im Straf- und Öffentlichen Recht	SWS:	2
Art der Veranstaltung:	Kolloquium		
Voraussetzungen:	Interesse am Studium des Zivilrechts.		
Literaturempfehlung:	Allgemeine Lehrbuchliteratur zum Zivilrecht.		
Inhalt/Kommentierung:	<p>Die Veranstaltung dient in erster Linie dazu, die Studierenden nach dem Abschluss des Bachelors während der aufbauenden Studien im Straf- und Öffentlichen Recht auch im Zivilrecht weiter auf dem aktuellen Stand zu halten, weil am Ende der aufbauenden Studien die mündliche Prüfung auch im Zivilrecht abgehalten wird. Das Kolloquium ist aber auch für fortgeschrittene Studierende im Bachelor geeignet, die Lust daran haben, aktuelle Fälle aus der zivilrechtlichen Rechtsprechung aus diversen Rechtsgebieten zu besprechen und dies als Teil ihrer Vorbereitung auf die Klausuren im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung verstehen. Wöchentlich werden Fälle aus der Rechtsprechung (in aller Regel des Bundesgerichtshofs) besprochen, die sich durch eine besondere Examensrelevanz auszeichnen. Diese sollen dabei in das Gesamtsystem des Zivilrechts eingeordnet werden, um ein fächerübergreifendes Denken zu fördern.</p> <p>Die Fälle werden nach Aktualität ausgesucht und nicht systematisch. Das Kolloquium erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit in dem Sinne, dass in jedem Semester alle examensrelevanten Gebiete auch nur annähernd komplett abgedeckt werden. Das lässt sich in 2 SWS keinesfalls leisten. Es sollen aber ganz viele Rechtsgebiete angesprochen werden, die unter den drei Dozenten/innen verteilt wurden:</p> <p><u>Bitter</u>: BGB AT, SachenR, KreditsicherungsR, ggf. Handels- und GesellschaftsR und Dreipersonenverhältnisse im Schuldrecht AT <u>Makowsky</u>: LeistungsstörungenR, KaufR, WerkvertragsR, sonst. SchuldR BT, SchadensR <u>Tochtermann</u>: GoA, EBV, BereicherungsR, DeliktsR, ZPO</p> <p>Die Termine des Kolloquiums sind vorläufig wie folgt aufgeteilt (Änderungen vorbehalten): <u>Bitter</u>: 8.10., 29.10., 19.11., 10.12. (Hybrid-Veranstaltung) <u>Makowsky</u>: 15.10., 5.11., 26.11., 17.12. (Online-Veranstaltung) <u>Tochtermann</u>: 1.10., 22.10., 12.11., 3.12. (Hybrid-Veranstaltung)</p> <p>Die zu besprechenden Urteile werden mindestens eine Woche vorher auf ILIAS hochgeladen und es wird erwartet, dass diese von den Studierenden vor der Veranstaltung durchgearbeitet werden, um sie sodann im aktiven Austausch zwischen Dozenten/in und Studierenden diskutieren zu können. Die Studierenden können die Fälle mit der von der Rechtsprechung gefundenen Lösung reihum zu Beginn des Kolloquiums in einem 10-minütigen Kurzvortrag vorstellen. Davon sollten sie Gebrauch machen, weil es nur wenige Veranstaltungen an der Uni gibt, in denen sie ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit testen und verbessern können.</p>		

Organisation in Zeiten der Corona-Pandemie

Die von Prof. Bitter und Prof. Tochtermann gehaltenen Teile des Kolloquiums finden als Hybrid-Veranstaltung statt, also präsent im großen Hörsaal A3, 001 mit Übertragung über zoom. Eine Aufzeichnung findet nicht statt, um die Teilnehmer/innen vor Ort nicht von einer aktiven Mitarbeit abzuschrecken. Dabei freuen wir uns über möglichst viele Teilnehmer/innen vor Ort im Hörsaal, um die Kolloquiums-Atmosphäre soweit wie möglich herstellen zu können. Die von Herrn Prof. Makowski gehaltenen Teile werden als reine Online-Veranstaltung allein über zoom angeboten.

In beiden Fällen freuen wir uns, wenn sich die von zu Hause zugeschalteten Studierenden rege an den Diskussionen beteiligen.

Eine große Bitte: Schalten Sie bitte insbesondere bei der reinen Online-Veranstaltung Ihre Kamera auf zoom ein, damit auch dort ein wenig das Gefühl einer gemeinsamen Veranstaltung entstehen kann. Auch bei den Hybrid-Veranstaltungen wäre die Nutzung einer Kamera sehr schön, damit sich die Online-Teilnehmer/innen untereinander sehen können. Eine Übertragung der Bilder Ihrer Kamera in den Hörsaal findet nicht statt.

Wir lassen uns alle auf ein Experiment ein und hoffen, es möge gelingen.